14. November 2025

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 06.11.2025

und Antwort des Senats

- Drucksache 23/2027-

Betr.: Sicherheitslage an Hamburger Brennpunkten und Wirksamkeit der Maßnahmen des Senats

Einleitung für die Fragen:

Die Sicherheitslage an zentralen Hamburger Brennpunkten wie dem Jungfernstieg, dem Hauptbahnhof, dem Steindamm und in Teilen von Harburg bleibt angespannt. Wiederkehrende Gewaltdelikte, Drogenhandel, Taschendiebstähle und Übergriffe prägen diese Orte seit Jahren. Trotz mehrfach angekündigter Gegenmaßnahmen des Senats – etwa der sogenannten „Quattro-Streife" (Polizei, DB-Sicherheit, Hochbahn-Wache, Bezirk), der Waffenverbotszone im ÖPNV oder verstärkter Präsenzkonzepte – hat sich die objektive und subjektive Sicherheitslage nach Wahrnehmung vieler Bürger kaum verbessert.

Dem Vernehmen nach werden die verfügbaren Kräfte bei der Polizei zunehmend durch haushalts- und personalpolitische Engpässe gebunden. Im Zuge der vom Senat angeblich veranlassten Einsparvorgaben in Höhe von rund 40 Millionen Euro bis Ende 2025 sollen erhebliche Einschränkungen bei Personal, Einsatzmitteln und Sachausstattung bestehen. Die Polizeipräsenz im öffentlichen Raum könne dadurch nicht im notwendigen Umfang aufrechterhalten werden.

In Fachkreisen wird zudem bemängelt, dass die vom Senat priorisierten Maßnahmen häufig symbolische Wirkung entfalten, ohne nachhaltige Verbesserungen zu erzielen. So gelten der Jungfernstieg, der Bereich Steindamm und Teile Harburgs weiterhin als Kriminalitätsschwerpunkte.
Nach Aussagen aus dem Polizeibereich würden etwa alltägliche Delikte – Taschendiebstähle, Körperverletzungen, Drogenkriminalität – oftmals unzureichend verfolgt, weil Personalressourcen in öffentlichkeitswirksame Projekte (z. B. Quattro-Streife) oder Sonderlagen gebunden seien. Auch das Sicherheitsgefühl vieler Bürger ist dadurch beeinträchtigt. Der Jungfernstieg wird wiederholt als „Angstraum" bezeichnet, Harburg als zunehmend „rechtsfreier Raum". Der Senat betont indes regelmäßig die Wirksamkeit seiner Strategien, ohne belastbare Evaluationsdaten vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Seit 2023 tagt eine behörden- und dienststellenübergreifende Lenkungsgruppe Öffentlicher Raum, welche die Gesamtsituation laufend analysiert, einzelne Maßnahmen bündelt, diese an Lageänderungen anpasst und neue Maßnahmen entwickelt, um unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten und Betroffenen tragfähige Lösungen zu erarbeiten. In diesem Rahmen sind eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der innerstädtischen Gesamtsituation und insbesondere zur Stärkung des Sicherheitsgefühls getroffen worden. Siehe Drs. 22/17794.

Die Polizei trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle erforderlichen Maßnahmen zur Verfolgung von Straftaten. Hinweise und Aussagen bezüglich der Bekämpfung von Kriminalität werden sorgfältig überprüft. Zur fundierten Bewertung der Kriminalitätsbekämpfung zieht die Polizei verschiedene objektive Indikatoren heran, die eine differenzierte Analyse ermöglichen. Hierzu zählt insbesondere die PKS, welche jährlich detaillierte Daten zu registrierten Straftaten, deren Aufklärungsquoten sowie zu Entwicklungen in einzelnen Deliktsbereichen bereitstellt. Die Aufklärungsquote stellt dabei einen zentralen Indikator für die Wirksamkeit polizeilicher Maßnahmen dar, da sie den Anteil der erfolgreich aufgeklärten Straftaten widerspiegelt. Darüber hinaus werden Belastungszahlen, sogenannte Häufigkeitszahlen, herangezogen, die die Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohnende erfassen und somit Aufschluss über die

Kriminalitätsbelastung geben. Ein weiterer Fokus liegt auf der Entwicklung von Schwerpunktdelikten, wobei insbesondere Wohnungseinbruchdiebstähle, Gewaltkriminalität und Cyberkriminalität intensiv beobachtet werden. Ergänzend zu diesen quantitativen Daten werden regelmäßig Bürgerbefragungen durchgeführt, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erfassen und in die Bewertung einzubeziehen. Auch Einsatzdaten sowie die personelle Ausstattung und Ressourcensteuerung der Polizei fließen in die Analyse ein. Die Polizei Hamburg nutzt diese umfassenden Indikatoren, um die Kriminalitätsbekämpfung kontinuierlich zu bewerten und ihre Maßnahmen fortlaufend anzupassen, um die öffentliche Sicherheit in der Stadt nachhaltig zu gewährleisten.

Die Bundespolizei weist daraufhin, dass zu Angelegenheiten der Bundespolizei im Zusammenhang mit parlamentarischen Anfragen eines Landesparlaments kein Antwortbeitrag übermittelt wird. Die Bundesregierung und damit die Bundespolizei unterliegen ausschließlich dem Kontrollrecht und dem damit korrelierenden Fragerecht des Deutschen Bundestages.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Deutsche Bahn AG wie folgt:

Frage 1: *Wie bewertet der Senat die aktuelle Sicherheitslage an den Standorten*
a) Jungfernstieg,
b) Hauptbahnhof,
c) Harburg-Innenstadt (insbesondere Harburger Ring und Bahnhofsbereich),
d) Steindamm?

Frage 2: *Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2022 zur Verbesserung der Sicherheitslage in diesen Bereichen umgesetzt?*

a) Jungfernstieg

Die konsequente Durchführung von Schwerpunkteinsätzen (SPE) und die intensive Ermittlungstätigkeit der anlassbezogen gegründeten Ermittlungsgruppe (EG) Alster hat dazu geführt, dass sich die im Bereich des Jungfernstiegs angetroffenen Jugendlichen deutlich normenkonformer verhalten. Auffälligkeiten und Störungen durch Jugendgruppen konnten spürbar reduziert werden. Die Maßnahmen werden fortlaufend evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Im Rahmen eines Präsenzkonzeptes sind insbesondere an den Wochenenden sowohl Kräfte des örtlich zuständigen Polizeikommissariats (PK) 14 als auch unterstellte Einsatzkräfte der Landesbereitschaftspolizei im Bereich der Binnenalster tätig. Zusätzlich sind Einsatzkräfte der EG Alster und des Jugendschutzes Mitte temporär in den Präsenzauftrag mit eingebunden, um die hohe Intensität der uniformierten Präsenzmaßnahmen zu ergänzen. Zudem wurde im Bereich des Jungfernstiegs eine Videoüberwachung installiert. Diese Überwachung wurde aufgrund schwerwiegender Delikte und anhaltender Fallzahlen zur effektiven Straftatenbekämpfung und Gefahrenabwehr zeitlich und temporär angepasst (täglich im Zeitraum von 12:00 Uhr bis 06:00 Uhr), um den veränderten Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden. Ergänzend zu dieser Maßnahme wird seit Juli 2025 eine tägliche Präsenzstreife durch Kräfte des PK 14 durchgeführt. Diese Streifen finden in den frühen Abendstunden statt und dienen der präventiven Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an der genannten Örtlichkeit.

b) Hauptbahnhof

Der Hamburger Hauptbahnhof zählt zu den meistfrequentierten Bahnhöfen Deutschlands und ist damit ein zentraler Verkehrsknotenpunkt sowie ein bedeutender Treffpunkt für unterschiedlichste Personengruppen. Die hohe Zahl von Nutzenden und die zentrale Lage führen dazu, dass es im Bereich des Hauptbahnhofs zu verschiedenen Formen der Kleinkriminalität, darunter Diebstahl sowie Handeln mit Betäubungsmitteln und Gewaltdelikten kommt. Verschiedenste Maßnahmen haben zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitslage in diesem Bereich geführt.
Zum Maßnahmenpaket im und rund um den Hamburger Hauptbahnhof hat der Senat bereits mehrfach ausführlich berichtet, siehe Drs. 23/746, 23/247, 23/158, 22/17670, 22/17622, 22/17306, 22/13987 und 22/13804.

c) Harburg-Innenstadt

Die allgemeine Sicherheitslage in der Harburger Innenstadt einschließlich des Bahnhofsbereichs weist aktuell keine Auffälligkeiten auf. So verliefen die Feierlichkeiten zu Halloween in der Harburger Innenstadt auch ohne größere Vorkommnisse, siehe auch Drs. 23/1978.

Das örtlich zuständige PK 46 begegnet festgestellten Kriminalitätsfeldern mit lageangepassten und ggf. kurzfristig zu ergreifenden polizeilichen Maßnahmen unter Einsatz eigener Einsatzkräfte sowie von Zusatzkräften. Darunter fallen insbesondere nachstehende Maßnahmen:

- Ausbau der bereits bestehenden engen Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Harburg
- Kontaktaufnahme zu vor Ort ansässigen Verbänden, Vereinen, Institutionen, Gemeinden und Projekten durch die Stadtteilpolizisten
- Kontaktaufnahme zu Moscheen und Jugendeinrichtungen durch den polizeilichen Jugendschutz
- Überprüfungen des öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen von gemeinsamen SPE mit der Bundespolizei
- Durchführung von SPE sowie Verbundeinsätzen im Bereich Phoenix-Viertel
- anlassbezogenen Phänomenen an Halloween und Silvester wird durch zeitgerecht durchgeführte präventive Maßnahmen und durch die Einrichtung einer besonderen Aufbauorganisation mit deutlich erhöhtem Einsatz von Polizeikräften begegnet.

d) Steindamm

Der Steindamm ist weiterhin durch eine Vielzahl von Personen in prekären Lebenslagen geprägt.Die Sicherheitslage im Bereich der Straße Steindamm macht trotz der konsequenten Umsetzung und Weiterentwicklung polizeilicher Maßnahmen ein regelmäßiges Tätigwerden der Polizei erforderlich.

Im Bereich Steindamm werden seit 2022 unter anderem wiederholt anlassbezogene SPE durchgeführt. Um ein schnelles und niedrigschwelliges Einschreiten der Polizei zu ermöglichen, wurde im Hinblick auf einen bestimmten Ort innerhalb des Stadtgebiets St. Georg festgestellt, dass es sich um einen sog. gefährlichen Ort handelt, innerhalb dessen Grenzen die rechtlichen Voraussetzungen für entsprechende Maßnahmen (§§ 13 Abs. 1 § 13 Abs. 1 Nr. 2, 3 PolDVG und Durchsuchungen gemäß § 15a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4-7, Satz 2 SOG) vorliegen. Des Weiteren findet mindestens einmal wöchentlich ein Verbundeinsatz mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte statt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Wie viele Polizeieinsätze wurden an den o. g. Standorten jeweils in den Jahren 2022, 2023, 2024 und bis zum 31. Oktober 2025 durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Deliktarten und Einsatzanlässen)?*

Polizeieinsätze werden im Hamburger Einsatzleitsystem (HELS) der Polizeieinsatzzentrale dokumentiert. Es handelt sich jedoch nicht um ein System, das für statistische Auswertungen generiert wurde. Zur Aussagekraft und Validität von HELS-Daten siehe Drs. 21/2108. Angaben zu Einsatzanlässen können sich nach einer numerischen Erfassung auch im Anschluss noch verändern, da beispielsweise über einen längeren Zeitraum laufende Einsätze erst nach deren endgültigem Abschluss erfasst und gezählt werden. Im HELS-System ausgewiesene Einsatzanlässe müssen dabei nicht den tatsächlichen Feststellungen vor Ort entsprechen.

Die im HELS erfassten Einsätze sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Für den Bereich Harburg wurden die Straße Harburger Ring und der unmittelbar angrenzende Bahnhof Harburg-Rathaus ausgewertet.

Jahr	Jungfernstieg	Hauptbahnhof	Harburger Ring	Bhf. Harburg-Rathaus	Steindamm
2022	1.383	1.532	335	72	2.988
2023	1.203	2.025	303	50	3.093
2024	1.044	2.189	433	74	3.619
2025*	833	2.035	425	61	3.485

*bis 31. Oktober 2025

Im Übrigen siehe Anlage 1.

Frage 4: *Wie haben sich die Fallzahlen bei Gewaltdelikten, Taschendiebstählen, Körperverletzungen und Betäubungsmitteldelikten in den genannten Gebieten seit 2020 bis einschließlich 31. Oktober 2025 entwickelt (bitte nach Deliktsgruppen und Jahren aufschlüsseln)?*

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die statistische Erfassung eines Falles erfolgt nicht bei Eingang einer Strafanzeige, sondern erst mit Abschluss aller polizeilichen Ermittlungen durch die für die Endbearbeitung zuständige Dienststelle bei endgültiger Abgabe der entstandenen Ermittlungsvorgänge bzw. des Schlussberichts an die Staatsanwaltschaft oder das

Gericht. In der PKS wird ein Fall in dem Monat gezählt, in dem er erfasst wurde. Die Tatzeit bleibt dabei unberücksichtigt und wird nicht in der PKS ausgewertet. Somit sind in der PKS eines Kalenderjahres regelmäßig Straftaten enthalten, die ein oder mehrere Jahre zuvor begangen wurden, während Straftaten mit Tatzeit aus dem aktuellen Kalenderjahr aufgrund der laufenden Ermittlungen teilweise noch nicht erfasst wurden. Die PKS kann Anhaltspunkte zum Beispiel für die kriminalpolitische Ausrichtung oder die Planung/Anpassung präventiver Maßnahmen liefern. Für die Erkennung aktueller Brennpunkte oder Problemlagen sowie die Planung kurzfristiger lageangepasster Maßnahmen der Polizei ist sie hingegen ungeeignet.

Die Gewaltkriminalität wird in der PKS durch den Summenschlüssel 892000 „Gewaltkriminalität“ dargestellt. Er umfasst folgende Straftatenschlüssel oder Deliktsbereiche:

- Mord (PKS-Schlüssel 01****)
- Totschlag und Tötung auf Verlangen (PKS-Schlüssel 0200**)
- Vergewaltigung / sexuelle Nötigung (PKS-Schlüssel 111***)
- Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (PKS-Schlüssel 21****)
- Körperverletzung mit Todesfolge (PKS-Schlüssel 2210**)
- Gefährliche und schwere Körperverletzung (PKS-Schlüssel 222***)
- Erpresserischer Menschenraub (PKS-Schlüssel 233***)
- Geiselnahme (PKS-Schlüssel 234***)
- Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (PKS-Schlüssel 235000)

Die räumliche Erfassung in der PKS erfolgt in ihrer kleinsten Einheit nach Ortsteilen (OT). Die Auswertung einer einzelnen Straße oder Adresse ist in der PKS nicht vorgesehen. Daher sind der Jungfernstieg und der Steindamm mit der PKS explizit nicht auswertbar. Gleiches gilt für den Harburger Ring und das Bahnhofsareal in der Harburger Innenstadt. Die zuletzt aufgezählten Bereiche befinden sich im OT 702, der im Süden an die Bundesstraße 75 und im Norden an die Süderelbe grenzt.

Seit dem 1. Januar 2017 werden in der PKS Tatörtlichkeiten wie beispielsweise „Bahnsteig“, „sonstige Tatörtlichkeit Bahnhof“ und „Bahnanlage“ gesondert erfasst und in standardisierten Tabellen nur für Hamburg gesamt berechnet. Nach Bahnhöfen (Fern-, S- und U-Bahnhöfe) oder Bahnlinien (Fern-, S- und U-Bahnen) wird hierbei nicht differenziert. PKS-Auswertungen zu einzelnen Bahnhöfen sind nur dann möglich, wenn sich in einem OT lediglich ein Bahnhof befindet. Der Hauptbahnhof (einschließlich der U-Bahnhöfe Hauptbahnhof-Süd und Hauptbahnhof-Nord) befindet sich als einziger Bahnhof im OT 114.

Für die Auswertung einer Tatörtlichkeit in einem OT ist eine Sonderauswertung erforderlich, die aus technischen Gründen jeweils nur für das laufende und das vergangene Jahr erfolgen kann. Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Validität werden für 2025 die im Dreivierteljahr in der PKS erfassten Straftaten dargestellt.

Im Übrigen siehe Anlage 2.

Frage 5: *Welche Evaluationsberichte oder statistischen Erhebungen liegen über die Wirksamkeit der sogenannten Quattro-Streife vor, und welche konkreten messbaren Erfolge kann der Senat benennen?*

Die polizeilichen Maßnahmen im Rahmen der Quattrostreife wirken sich nach Feststellung der Polizei stabilisierend auf die Lage am Hauptbahnhof aus. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung sowie der Geschäftswelt zur Quattrostreife sind durchweg positiv.

Evaluationsberichte oder darüber hinaus gehende statistische Erhebungen liegen der Polizei nicht vor.

Frage 6: *Welche jährlichen Kosten sind dem Senat seit Einführung der Quattro-Streife entstanden (bitte nach Jahr und beteiligter Institution aufschlüsseln)?*

Die der Polizei im Sinne der Fragestellung entstandenen Kosten werden nicht gesondert erhoben und sind generell von den im Haushalt der Polizei zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt.

Frage 7: *Wie bewertet der Senat das Verhältnis zwischen Aufwand (Personalstunden, Haushaltsmittel) und messbarer Kriminalitätsminderung an den Einsatzorten der Quattro-Streife?*

Siehe Antwort zu 5. Im Übrigen korrespondiert mit dem parlamentarischen Fragerecht ein Anspruch auf Auskünfte, nicht aber auf meinungsbildende Stellungnahmen (vgl. ThürVerfGH, Urt. v. 19.12.2008

– 35/07 –, juris Rn. 177), von denen der Senat deshalb auch im vorliegenden Fall absieht.

Frage 8: *Welche Rückmeldungen oder Beschwerden von Bürgern, Gewerbetreibenden oder Anwohnern liegen dem Senat zu den Themen Sicherheit, Belästigung, Drogenkriminalität oder Gewalt im Umfeld von Jungfernstieg, Hauptbahnhof, Steindamm und Harburg vor?*

Bei der Dienststelle Beschwerdemanagement und Disziplinarangelegenheiten der Polizei (BMDA) sind im auswertbaren Zeitraum 7. November 2022 bis 7. November 2025 (Löschfrist für abgeschlossene Vorgänge drei Jahre) insgesamt 81 Vorgänge im Sinne der Fragestellung eingegangen.
Hauptsächliche Themen der bei BMDA eingegangenen Beschwerden sind Prekäre Lebenslagen, das Betteln sowie Polizeipräsenz.
Darüber hinaus werden statistische Daten zu an den Polizeikommissariaten im Sinne der Fragestellung eingegangenen Hinweisen / Beschwerden von der Polizei nicht erhoben.

Bei einer Verlängerung der Geltungsdauer der „Verordnung über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes“ vom 26. April 2024 ist der Senat ferner gehalten, die Auswirkungen derselben und deren weitere Erforderlichkeit zu betrachten, indem auch den betroffenen Betrieben und Einrichtungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird (siehe Drs. 22/13895). Diese Befragung wurde durchgeführt. Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen. Der Senat hat sich damit noch nicht befasst.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte erreichen Rückmeldungen zu den genannten Themen auf verschiedenen Wegen, wie bspw. per E-Mail, in Ausschüssen der Bezirksversammlung und Stadtteilbeiräten. Alle Rückmeldungen werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen und Behörden geprüft und bearbeitet. Die Petenten erhalten dabei schriftlich Rückmeldung sowie Gesprächsangebote. Bis Oktober 2025 erfolgte die Beantwortung federführend durch das Büro der Bezirksamtsleitung Hamburg-Mitte.

Seit dem 1. Oktober 2025 liegt die zentrale Beantwortung der eingehenden Rückmeldungen und Beschwerden beim Projekt Drogen, Sucht und Obdachlosigkeit der Sozialbehörde. Dort sind vier Beschwerden zum Themengebiet Sicherheit, zwei zum Thema Sauberkeit und eine zum Thema Soziale Angebote eingegangen. Alle Beschwerden wurden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen und Behörden geprüft und bearbeitet. Die Petenten erhalten dabei eine schriftliche Rückmeldung sowie – sofern passend – Gesprächsangebote.

Dem Bezirksamt Harburg liegen Beschwerden über Lagern von obdachlosen Personen im öffentlichen Raum in Verbindung mit dem Missbrauch von Betäubungsmitteln vor, insbesondere um die Einrichtung „Abrigado“ herum. Die Lagerstätten werden jeweils zeitnah durch das Bezirksamt geräumt. Darüber hinaus nimmt das Abstellen abgemeldeter Fahrzeuge im öffentlichen Raum stetig zu. Das Bezirksamt wirkt hier mit Bußgeldern und Sicherstellungen entgegen. Außerdem sind einzelne Beobachtungen bzw. Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern zu folgenden Themen beim Bezirksamt eingegangen: Außerdem sind einzelne Beobachtungen bzw. Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern zu den Themen Kriminalitätsbelastung sowie Auseinandersetzungen im öffentlichen Raum beim Bezirksamt eingegangen. Das Bezirksamt ist hierzu im Austausch mit dem zuständigen Polizeikommissariat.

Frage 9: *Wie hat sich die Zahl der von Bürgern gemeldeten „Angsträume“ in Hamburg seit 2020 entwickelt (bitte nach Stadtteilen aufschlüsseln)?*

Daten im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht statistisch auswertbar erfasst.

Frage 10: *In welchem Umfang und an welchen Standorten wird derzeit Videoüberwachung zu Präventions- oder Ermittlungszwecken eingesetzt, und sind Erweiterungen für die Brennpunkte Jungfernstieg, Hauptbahnhof, Steindamm oder Harburg geplant?*

Standort	**Anzahl Kameras**
Hansaplatz	21
Hachmannplatz	27
Jungfernstieg	10
Reeperbahn	14

Im Übrigen siehe Drs. 23/1923.

Temporär können anlassbezogen je nach Lageeinschätzung auch mobile Kameras von der Polizei

aufgestellt werden. Darüber hinaus sind Erweiterungen im Sinne der Fragestellung derzeit nicht geplant.

Frage 11: *Wie viele Verstöße gegen das Waffenverbot im ÖPNV wurden seit Inkrafttreten der Regelung festgestellt und wie viele Bußgeld- bzw. Strafverfahren wurden eingeleitet?*

Eine Erfassung von Verstößen gegen die Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern in Verkehrsmitteln und Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs und weiteren Gebieten (WaffÖPNVVerbotV HA) erfolgt bei der Polizei Hamburg bei der für die Ahndung von Verstößen zuständigen Waffenbehörde. Ein entsprechender Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Seit Inkrafttreten der WaffÖPNVVerbotV HA am 15. Dezember 2024 sind bis einschließlich 7. November 2025 bei der Waffenbehörde insgesamt 640 Ordnungswidrigkeitenanzeigen im Sinne der Fragestellung eingegangen und bislang 199 Bußgeldbescheide erlassen worden.

Frage 12: *Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat zur Bekämpfung des Drogenhandels und der Beschaffungskriminalität im Umfeld von Jungfernstieg, Steindamm und Harburg im Jahr 2025/2026?*

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität werden von der Polizei in Abhängigkeit vorhandener personeller Ressourcen priorisiert. Dies erfolgt durch eine regelmäßige Überprüfung der in Rede stehenden Örtlichkeiten durch uniformierte und zivile Polizeikräfte. Auf Grundlage aktueller Lagebeurteilungen werden SPE durchgeführt und die Maßnahmen ggf. angepasst. Darüber hinaus betrifft die Fragestellung die Einsatztaktik der Polizei, zu der aus grundsätzlichen Erwägungen keine Angaben gemacht werden. Im Übrigen siehe Drs. 22/13419.

Frage 13: *Inwieweit beeinflussen die angeblichen Einsparvorgaben von 40 Mio. € die Personalstärke und Einsatzfrequenz in den genannten Brennpunkten?*

Siehe Drs. 23/2026.

Frage 14: *Wie viele Polizeivollzugsbeamte sind aktuell für die sichtbare Präsenz an den genannten Standorten (siehe Frage 1) eingeplant, und wie oft werden diese Sollstärken in den Jahren 2024 und 2025 (bis 31. Oktober) erreicht oder unterschritten (bitte nach Schichtzeiten angeben)?*

Die Polizei legt keine Sollstärken im Sinne der Fragestellung fest, sondern setzt die vorhandenen personellen Ressourcen im Rahmen aktueller Lageerkenntnisse und unter Berücksichtigung der erforderlichen Prioritätensetzungen ein.

Frage 15: *Plant der Senat die Einrichtung einer stationären, dauerhaft besetzten Polizeiwache am Jungfernstieg, um eine ständige Präsenz sicherzustellen?*

Frage 16: *Welche personellen und haushaltsmäßigen Auswirkungen hätten entsprechende Verstärkungsmaßnahmen an den genannten Brennpunkten?*

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu 1 und 2.

Frage 17: *Welche präventiven und sozialraumbasierten Projekte werden durch die Stadt Hamburg derzeit gefördert, um die Kriminalität an diesen Standorten einzudämmen (z. B. Streetwork, Aufklärungskampagnen, Alkoholprävention)?*

Die bezirkliche Straßensozialarbeit leistet aufsuchende Arbeit für obdachlose Menschen in St. Georg (z.B. Hansaplatz, Steindamm, sowie zum Teil Hauptbahnhof), sowie anlassbezogen auch in anderen Bereichen in Hamburg-Mitte. Die Straßensozialarbeit ist bei der bezirklichen Koordinierungsstelle im Gesundheitsamt Hamburg-Mitte verortet und arbeitet sowohl einzelfallbezogen, als auch sozialraumorientiert, d.h. sie beteiligt auch Anwohnende, Gewerbetreibende und weitere Institutionen im Rahmen von Netzwerkgesprächen oder runden Tischen. Unter anderem wird hierbei in Interessenskonflikten vermittelt und über das Hamburger Hilfesystem für Obdachlose und Suchtkranke aufgeklärt.

Für die Region Harburg-Kern (den Bereich östlich der A7) gibt es 1,5 Stellen kommunale Straßensozialarbeit mit der Zielgruppe junge Menschen bis 27 Jahre. Diese haben die Aufgabe, junge Menschen pädagogisch zu begleiten, und wirken dadurch auch gewaltpräventiv. Speziell für das Phoenix-Viertel

gibt es das Projekt „aufsuchende Jugendsozialarbeit“ mit 0,64 Stellen beim Träger INVIA. Für den gesamten Bezirk Harburg ist zudem das Projekt „OJUSA“ (offene Jugendarbeit und sozialräumliche Angebotsentwicklung) und OJUSA-Zuwanderung mit insgesamt 2,56 Stellen tätig.

Die Sicherheitskonferenz Harburg (SiKo) hat in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII (AG der öffentlichen, freien und geförderten Trägern Jugendhilfe) im Jahr 2025 erneut 20.000 Euro für die Durchführung von Präventionsveranstaltungen von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) an Halloween zur Verfügung gestellt. Damit wurden nachstehende Veranstaltungen durchgeführt:

Region Harburg-Kern:
- Freizeitzentrum Feuervogel: Halloweenveranstaltung mit Tischtennisturnier (an Tischtennisplatte) und eFußball-Turnier (an Spiele-Konsole) sowie Musik, Tanz und Essen in der eigenen Einrichtung,
- Jugendcafé Eißendorf: Halloweenveranstaltung mit Musik, Tanz, Spielen und Essen in der eigenen Einrichtung,
- Mädchentreff Dolle Deerns: Halloween-Übernachtungsparty mit Musik, Tanz, Spielen und Essen in der eigenen Einrichtung,
- Jugendclub Blechkiste: Halloweenveranstaltung (nur für Mädchen) mit Musik, Tanz, Spielen und Essen sowie Übernachtung in der eigenen Einrichtung.

Mitarbeitende des LKA Fachstabs 3, zuständig für Kriminalprävention, unterstützen die Stadtteilpolizisten des PK 14 bei Info-Ständen an den ersten drei Advents-Samstagen, um die Besucherinnen und Besucher der Innenstadt schwerpunktmäßig für das Thema Taschendiebstahl zu sensibilisieren. Bei diesen Gelegenheiten werden erfahrungsgemäß auch Fragen zu anderen Themen an die Mitarbeitenden gerichtet, sodass die Aufklärungsarbeit sich auf weitere polizeiliche Felder erstrecken kann.

Im Übrigen werden aktuell keine spezifischen Projekte im Sinne der Fragestellung durch die Polizei durchgeführt.

Frage 18: *Wie bewertet der Senat die Aussage aus polizeiinternen Kreisen, wonach die Verbrechensbekämpfung in Hamburg „kaum noch stattfinde“, und welche eigenen Indikatoren zieht der Senat zur Bewertung der Kriminalitätsbekämpfung heran?*

Entsprechende Aussagen sind der zuständigen Behörde nicht bekannt und träfen nicht zu. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 19: *Welche Fortschritte oder Ergebnisse hat der Senat bei der Umsetzung des „Sicherheitskonzepts Innenstadt“ seit 2023 erzielt?*

Die Polizei wendet im Bereich der Innenstadt verschiedene Maßnahmen und Konzepte an, um die Sicherheitslage und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Die Maßnahmen und Konzepte führen zu spürbaren positiven Veränderungen der Sicherheitslage, die fortlaufend überprüft und an die sich verändernde Sicherheitslage angepasst werden.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 1 und 2.

Frage 20: *Welche Planungen bestehen, die personelle Ausstattung der Reviere City, Davidwache und Harburg zu stärken, um eine höhere Präsenz in den Brennpunkten zu gewährleisten?*

Planungen, die personelle Ausstattung der in Rede stehenden PK 14, 15 und 46 weiter zu erhöhen, bestehen derzeit nicht. Um eine höhere polizeiliche Präsenz an Brennpunkten zu gewährleisten, setzt die Polizei auf Grundlage aktueller Lageerkenntnisse und unter Berücksichtigung der gebotenen Prioritätensetzungen die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen gezielt ein.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung